

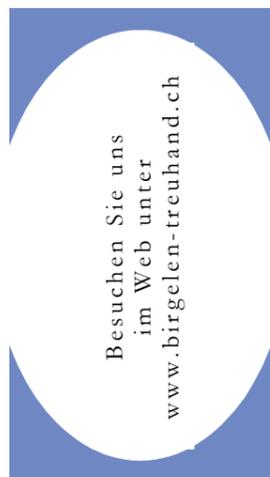
Elmar Birgelen Zollikon
Treuhandbüro

Seestrasse 121
8702 Zollikon

+41 44 391 47 10
+41 44 391 47 81
info@birgelen-treuhand.ch
www.birgelen-treuhand.ch

Mitglied TREUHAND | SUISSE
Membre FIDUCIAIRE | SUISSE
Membro FIDUCIARIA | SUISSE

Mitglied TREUHAND + KAMMER
Membre CHAMBRE + FIDUCIAIRE
Membro CAMERA + FIDUCIARIA



Meierhofer Treuhand AG
Ein Unternehmen der
Birgelen Group

Bergstrasse 195
Postfach 324
8707 Uetikon am See

+41 44 920 34 24
+41 44 920 44 85
info@meierhofer-treuhand.ch
www.meierhofer-treuhand.ch



Schweizerischer Verband
der Immobilienwirtschaft

Kinderbrillen ab 1. Juli 2012 wieder krankenkassenpflichtig



Seit dem 1. Juli 2012 muss die Krankenversicherung die Kosten für Brillengläser und Kontaktlinsen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in Höhe von 180 Franken jährlich wieder übernehmen.



Das EDI hat weiter beschlossen, dass die Krankenkassen die Protonen-Strahlentherapie zur Behandlung gewisser Brustkrebskrankungen unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen müssen, jedoch nicht die Störfeldtherapie oder Neuraltherapie nach Huneke. Die Kosten für die lokale und segmentale Neuraltherapie werden nach wie vor übernommen.

Quelle: SDA

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat eine Verordnungsänderung in Kraft gesetzt, denn schließlich entstünden Folgeprobleme und -kosten, erklärte Gesundheitsminister Alain Berset, werde Fehlsichtigkeit bei Kindern nicht korrigiert. Ebenso entspreche die Korrektur einer Fehlsichtigkeit im Kindesalter der Behandlung einer Krankheit.

Wer sind wir - Was wollen wir?

Unser Treuhandbüro wurde 1949 durch Wolfgang Birgelen gegründet. Das Angebot umfasste von Anfang an die Bereiche der kaufmännischen Betreuung kleinerer bis mittlerer Unternehmen einschliesslich die Sanierung.

Mit der Übernahme des Geschäftes im Jahre 1968 durch Elmar Birgelen wurde dieses Angebot ergänzt und laufend weiter ausgebaut, sodass wir heute in der Lage sind, unserer Kundschaft eine umfassende, professionelle,

zielgerichtete Beratung und Auftragsausführung anzubieten.

Seit der Übernahme der Meierhofer Treuhand AG konnten wir unsere Angebotspalette erweitern und sind seither in der Lage, Ihnen ebenfalls Dienstleistungen im Bereich der Liegenschaftenverwaltung anzubieten.

Dabei sind wir flexibel und erarbeiten innovative Lösungen. Fordern Sie uns zu Höchstleistungen!

Was bieten wir Ihnen?

Steuern

- ✓ Steuerberatung
- ✓ Steuererklärungen für natürliche und juristische Personen
- ✓ Vertretung in Steuer-sachen

Unternehmens-beratungen

- ✓ Firmengründungen
- ✓ Firmenliquidationen
- ✓ Unternehmens-sanierungen

Beratungen & allgemeine Treuhandfunktionen

- ✓ Verträge
- ✓ Administration
- ✓ Domizilstelle

Buchhaltungen & Revisionen

- ✓ Einrichten und Erstellen der Grundlagen für die Buchhaltung
- ✓ Führung der Buchhaltung
- ✓ Abschlüsse
- ✓ MWST-Abrechnungen
- ✓ Revisionen
- ✓ Finanzplanung

Inkasso

- ✓ Einzug von Forderungen
- ✓ Bewirtschaftung von Verlustscheinen
- ✓ Durchführung von Bonitätsprüfungen

Erbschafts-angelegenheiten

- ✓ Nachlassregelungen
- ✓ Nachlassliquidationen
- ✓ Erbrechtsfragen
- ✓ Vertretung in Erbsachen

Personaladministration

- ✓ Monatliche Salär-verarbeitungen mit Abrechnungen
- ✓ Auswertungen
- ✓ Sozialversicherungsab-rechnungen
- ✓ Lohnausweise

Liegenschaften

- ✓ Beratung
- ✓ Verwaltung
- ✓ Verkauf

Sollte das von Ihnen gesuchte Fachgebiet nicht aufgeführt sein, schildern Sie uns bitte Ihre Bedürfnisse. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Lösungsvorschlag.

Elmar Birgelen Zollikon

Treuhandbüro

INFORMATIONEN - BULLETIN

IN DIESER AUSGABE:

<i>Editorial - von Elmar Birgelen</i>	1
<i>Botschaft zur Ablehnung der Familieninitiative verabschiedet</i>	2
<i>Familienzulagen - weniger Aufwand für Eltern von Studierenden</i>	2
<i>Lottogewinne bis 1'000 Franken steuerfrei</i>	2
<i>Bundesrat verabschiedet Zweitwohnungsverordnung</i>	3
<i>Haben Sie Verbindungen nach Atlanta/Georgia USA?</i>	3
<i>Kinderbrillen ab 1. Juli 2012 wieder krankenkassenpflichtig</i>	4
<i>Wer sind wir - Was wollen wir?</i>	4
<i>Was bieten wir Ihnen?</i>	4

Editorial - von Elmar Birgelen

Liebe Leserin, lieber Leser

Globalisierung ist heute ein Thema, das mehr als alles andere auf der Welt zum Ausdruck kommt. Aber ist die Umsetzung wirklich sinnvoll, so wie sie angegangen wird?



Wir waren, wie berichtet, letztes Jahr in Uganda im schwarzen Kontinent. Wenn man den betrachtet, stellt man fest, dass die seit Urzeiten herrschenden Kriege nicht nur in Macht- und Geldgier zu suchen sind, sondern vielmehr darin, dass verschiedene Stämme unterschiedlicher Herkunft, sich ebenso seit Urzeiten bekämpfen. Und dies einfach, weil der andere anders ist. Bei uns ist es genau gleich!

Nun frage ich mich, was das soll und was das bedeutet? Der Mensch als höchste Rasse mit den niedersten Trieben ist seit jeher geschlafen sich gegenseitig den Schädel einzuschlagen und das einfach, weil der andere anders ist. Ich verliere da gelegentlich die Hoffnung und frage mich, können wir uns ändern? Sehen Sie sich doch das Wunder des letzten Vierteljahrhunderts, die Europäische Union, einmal an. Man hat die Absicht, die Bulgaren und Rumänen mit den Spaniern, Portugiesen, den Schweden und Italienern zusammen zu bringen, alle gemeinsam an einem Strick ziehen zu lassen und übersieht, dass die unterschiedlichen Rassen sich seit Urzeiten abgrenzen wollen. Die ihrer Natur entsprechenden Vorstellungen des Zusammenlebens, die unterschiedlicher nicht sein können, bringen mit sich, dass die Staatshaushalte da und dort anders gewachsen sind. Unter dem Titel der Globalisierung hofft man, dies mit Gewalt ändern zu können. Einem anderen *freiwillig helfen zu wollen* weicht einem *zwanghaften einander helfen zu müssen*. Ich glaube, das ist der falsche Weg.

„Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern und Innen“ (Berndeutsch). Das heisst, wir sind untereinander einig und leben gemeinsam nach unseren, von uns aufgestellten Regeln. Dies beinhaltet, dass wir seit Urzei-

ten die Gastfreundschaft pflegen und auch offen sind für Asylsuchende. Aber die natürliche Bedingung für eine Aufnahme der Gäste und Asylanter setzt voraus, dass diese unsere Regeln akzeptieren und sich anpassen. Es kann nicht sein, dass es umgekehrt ist!

Kontinuität ist gefragt! Bei Banken und bei uns. Der Kunde will nicht wie eine Nummer behandelt werden, sondern individuell! Verträge mit der Bedingung der Kontinuität = der Kundenberater ist unmittelbarer Vertragspartner (auch wenn er z.B. die Bank wechselt, dann geht der Vertrag, wie im Mietrecht, auf den neuen Arbeitgeber über) sollten abgeschlossen werden können.

Als Letztes habe ich ein Anliegen im Sinne dessen, was ich im März-Bulletin zum Ausdruck brachte: Netzwerk! Ein Freund unserer Familie, ein Sizilianer, ist im Verbund seiner Familie von denen viele auf dem Bau in der Schweiz gearbeitet haben, in der Schweiz aufgewachsen. Er hat das Handwerk des Fotografen von Grund auf gelernt und sich gedacht, dass dies auch in seiner Heimat Sizilien eine brauchbare Grundlage für die Ernährung seiner eigenen Familie sei. So wanderte er mit ca. 35 Jahren zurück. Heute, nachdem die Steuerbelastung in Italien gut 70 % beträgt, reicht es hinten und vorne nicht mehr. Er hat nun die Optionen zu seinen Verwandten in USA oder aber zu jenen hier in der Schweiz erneut auszuwandern. Seine Prämisse liegt bei der Schweiz. Er kennt die Gepflogenheiten, spricht die Sprache und hatte sich bereits integriert. Also gute Voraussetzungen.

Von seinen Qualitäten und seinem Können konnte ich mich überzeugen lassen, ihn zu empfehlen. Ich wünsche mir nun, dass Sie sich mit mir Gedanken darüber machen, wo wir ihn unterbringen oder wie wir ihn beschäftigen könnten. Um sich selber ein Bild von seiner Arbeit machen zu können, sehen Sie doch mal unter www.tonytolomello.it nach. Ich würde mich freuen vom einen oder anderen von Ihnen zu hören.

Ihr Elmar Birgelen



Botschaft zur Ablehnung der Familieninitiative verabschiedet

Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative „Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen“. Das Steuerrecht soll gegenüber verschiedenen Familienkonstellationen möglichst neutral sein. Nach Auffassung des Bundesrates sollten Eltern über die Gestaltung des Familienlebens frei entscheiden können und nicht durch steuerliche Überlegungen beeinflusst werden. Der Bundesrat empfiehlt die Initiative auch zur Ablehnung, weil die Definition von Eigenbetreuung (z. B. durch Verwandte) unklar ist. Die tatsächlichen Kosten der Eigenbetreuung könnten zudem nicht genau beziffert werden.

Bei der direkten Bundessteuer können jährlich pro Kind 6'500 Franken über den „allgemeinen Kinderabzug“, sowie 700 Franken für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen in Abzug gebracht werden. Perso-

nen, bei denen Kinder im selben Haushalt leben, profitierten zudem zusätzlich durch den milderen Elterntarif. Weder beim Kinderabzug noch beim Elterntarif wird ein Unterschied zwischen Fremd- und Eigenbetreuung gemacht. Seit 1. Januar 2011 können angefallene Fremdbetreuungskosten bis zu einer Maximalhöhe von 10'100 Franken geltend gemacht werden. Voraussetzungen hierfür sind die Nachweise über die tatsächlichen Kosten, den kausalen Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit und das Kind das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Kantone stehen nun in der Pflicht ihre Steuergesetzgebung bis zum 1. Januar 2013 bezüglich eines Abzugs für Kinderbetreuungskosten anzupassen. Bei der Höhe des Maximalabzugs wird den Kantonen freie Hand gelassen.

Quelle: Medienmitteilung EFD vom 4. Juli 2012

Familienzulagen - Weniger Aufwand für Eltern von Studierenden

Bislang mussten Eltern von Studierenden zusätzlich zur Immatrikulationsbestätigung für jedes weitere Semester einmal im Jahr eine vollständige Änderungsmeldung (inkl. Lohnangabe und Bestätigung des Arbeitgebers) bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA) einreichen. Nach der Einführung des nationalen Familienzulagenregister hat die SVA Änderungen in Ihren Prozessabläufen vorgenommen, sodass die Eltern von Studierenden vor Beginn des Wintersemesters lediglich jeweils eine Kopie

der Immatrikulationsbestätigung mit Vermerk der AHV-Nummer des Elternteils und dem Namen des Arbeitgebers einreichen müssen.

Die gesetzliche Meldepflicht bei Änderungen besteht jedoch weiterhin (z.B. Abbruch der Ausbildung oder durchschnittliches monatliches Erwerbseinkommen neben dem Studium von über CHF 2'320 des Kindes)

Quelle: SVA Zürich Aktuell 05.2012

Lottogewinne bis 1'000 Franken steuerfrei

Am 30. Mai 2012 hat sich nach dem Ständerat auch der Nationalrat dafür ausgesprochen, dass Lottogewinne bis 1'000 Franken nicht mehr mit der Verrechnungssteuer von 35% belastet werden.

Bisher lag hier die Steuerfreigrenze bei 50 Franken. Durch die Gesetzesänderung wird nicht nur der Nachteil der Lotteriegesellschaften gegenüber Casinos gemindert, dessen Gewinne nicht der Verrechnungssteuer unterliegen; sie befreit zudem die Finanzbehörden und Lotteriegesellschaften von un-

verhältnismässigem administrativem Aufwand, der wegen „lächerlichen Summen“ entstehe, sagte Kommissionssprecher Dominique de Buman (CVP/FR).

Quelle: SDA



IST DAS SCHWEIZER STEUER-SYSTEM FÜR SIE EIN SCHWEIZER TEUER-SYSTEM?

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie jemanden suchen, der das Schweizer Steuersystem kennt wie seine Westentasche. Wir beraten Sie in allen fiskalischen Fragen, helfen Ihnen, Steuern zu sparen und sind Ihnen bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung behilflich. Zudem informieren wir Sie über sämtliche Abzugsmöglichkeiten und füllen für Sie die nötigen Formulare für Einkommen, Vermögen, Grundstückgewinne, Erbschaften oder Schenkungen aus. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.



Werbung Grafik Web-design Kommunikation Corporate Design Druck e-commerce social-media Hosting Konzeption Beratung Foto Beschriftung newmedia-design.ch

Bundesrat verabschiedet Zweitwohnungsverordnung

Bern, 22.08.2012 - Mit der Annahme der Zweitwohnungsinitiative hat sich das Schweizer Volk für eine Beschränkung des Zweitwohnungsbaus ausgesprochen. Die vom Bundesrat verabschiedete Verordnung wird zum 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Folgende Punkte regelt die Verordnung für Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von mehr als 20%:

Zweitwohnungsbau wird nur genehmigt, wenn die Wohnung

- nicht individuell ausgestaltet wird
- dauerhaft und ausschliesslich zur kurzfristigen Nutzung durch Gäste zu marktüblichen Bedingungen im Rahmen strukturierter Beherbergungsformen angeboten wird
- vermietet wird durch Eigentümer/in, die im selben Haus wohnen

Wohnungen, die vor Annahme der Initiative gebaut oder rechtskräftig bewilligt waren, fallen unter die verfassungsrechtlich geschützte Eigentumsgarantie. Die Umnutzung bereits bestehender Wohnungen in Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von mehr als 20% ist somit weiterhin möglich. Die Umnutzung ist insbesondere unter folgenden Umständen gerechtfertigt:

- wenn sie mit einem Wohnsitzwechsel
- einer Zivilstandsänderung
- einem Erbgang
- dem Interesse des Ortsbildschutzes

zusammenhängt.

Für die Umnutzung von Hotelimmobilien müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- die Hotelimmobilie wurde als Hotelbetrieb gebaut
- die Hotelimmobilie wurde mindestens 25 Jahre als Hotel geführt
- ein unabhängiges Gutachten muss aufzeigen, dass der Hotelbetrieb nicht mehr rentabel weitergeführt werden kann

Die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude (z.B. Maiensässe und Rustici) ist möglich, wenn diese bereits vor dem 11. März 2012 bestanden haben.

Die Verordnung untersagt ausdrücklich missbräuchliche Umnutzung bestehender Wohnungen wie z.B.:

- Verkauf einer Erst- als Zweitwohnung, wenn dies einen Neubau nach sich zieht, der den fehlenden Wohnraum ersetzen soll
- Umnutzung eines Wohnhauses in Zweitwohnungen, wenn dabei mehr Wohnungen als vorher entstehen - dies kommt dem Neubau von Zweitwohnungen gleich (Bewilligung durch Behörden nur in Ausnahmefällen)

Der Umgang mit Sondernutzungsplänen (bei grossen Bauvorhaben mit beträchtlichen Folgen auf die Siedlungsentwicklung) werden in der Verordnung anders geregelt. Die Bauten sollen erstellt werden können, auch wenn die Baubewilligung vor dem 11. März 2012 noch nicht vorlag, sofern der Sondernutzungsplan vor der Abstimmung über die Zweitwohnungsinitiative genehmigt worden ist und dessen Details einer Baubewilligung gleichkommt.

Quelle: UVEK 22. August 2012



EVERYTHING YOU ALWAYS WANTED TO KNOW ABOUT TAX

If you are looking for someone who knows all the ins and outs of the Swiss tax law, you are at the right address. We will advise you on all fiscal matters, help you to reduce taxes and assist you in filling-in your tax returns. We will inform you of all possible tax deductions and gladly fill-in all forms pertaining to income, assets, capital gains, inheritances and gifts for you. We are very much looking forward to being of assistance to you soon.



Kennen Sie jemanden in Atlanta/Georgia USA

Wir sind auf der Suche nach jemandem, der heute in Atlanta ist.

Bewegen Sie sich selbst in den Staaten, kennen Sie jemanden, der privat oder geschäftlich in Atlanta ist und vor Ort über Kontakte zu Behörden und Anwälten verfügt.

Können Sie uns helfen und uns bei der Suche nach dieser Person unterstützen?

Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Bitte nehmen Sie direkt mit Elmar Birgelen Kontakt auf: ++41 44 391 47 10

